

## **Bekanntmachungsvermerk:**

bekanntgemacht im Internet unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 18.05.2015

---

## **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“**

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zuständige Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass der 20. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“, hier die Herauslösung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof der Gemeinde Ahlbeck. Gemäß § 15 Abs. 2 Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V ist der Entwurf der Verordnung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 20. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ mit der dazugehörigen Karte liegt in der Zeit vom

**28. Mai bis zum 30. Juni 2015**

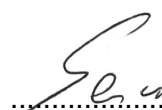
während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt „Am Stettiner Haff“ in der:

- Stadtverwaltung Eggesin, Bauamt, Gebäude Stettiner 2, Beratungsraum
- Außenstelle Ueckermünde, Goethestraße 12

zu jedermanns Einsicht aus.

Bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderungsverordnung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk, oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Eggesin, 13.05.2015

  
.....

Seike  
Amtsvorsteher

